

Verhandlungen des Senats und der Bürgerschaft bei der

Wahl eines Mitgliedes des Richtercollegiums,

am 28. Januar 1865.

Nachdem durch das Ableben des Herrn Richter Dr. Wilhelm Focke die Wahl eines Mitgliedes des Richtercollegiums erforderlich geworden war und zu diesem Zwecke sich heute um 4 Uhr Nachmittags im oberen Locale der alten Börse der Senat in seinem Sitzungszimmer und die Bürgerschaft im großen Saale versammelt hatten, ließ der Senat der Bürgerschaft folgende schriftliche Mittheilung zugehen:

Der schmerzliche Verlust, von welchem das Richtercollegium durch den am 17. d. Mts. erfolgten Tod des Herrn Richter Dr. Wilhelm Focke betroffen ist, macht die Wahl eines Mitgliedes dieses Collegiums erforderlich. Zu diesem Zweck hat der Senat die gegenwärtige Versammlung der Bürgerschaft veranlaßt und sich gleichfalls versammelt. Er fordert daher die Bürgerschaft auf, in Gemäßheit der gesetzlichen Vorschriften vier Wahlmänner aus ihrer Mitte zu wählen und ihm von dem Ergebnisse Anzeige zu machen, indem er bemerkt, daß auch das Richtercollegium zur Vornahme der gesetzlich angeordneten Erwählung von drei Wahlmännern versammelt ist.

Bremen, den 28. Januar 1865.

(gez.) **D. Schmuck**, Secretär.

Bei der alsdann vom Senat vorgenommenen Wahl der aus seiner Mitte abzuordnenden vier Wahlmänner fiel die durch geheime Abstimmung ermittelte absolute Stimmenmehrheit auf die Herren Bürgermeister Mohr, Senator Schumacher, Senator Lampe und Senator Lürman.

Gleichzeitig schritt die Bürgerschaft zur Wahl der von ihr zu ernennenden vier Wahlmänner, deren Ergebnis dem Senate gegen 4³/₄ Uhr durch folgende schriftliche Mittheilung angezeigt wurde:

Der Mittheilung des Senats vom heutigen Tage entsprechend hat die Bürgerschaft behufs Wiederbesetzung der durch den Tod des um unser Gemeinwesen so verdienten Herrn Richter Focke erledigten Stelle im Richtercollegium zu Wahlmännern aus ihrer Mitte erkoren die Herren:

J. L. Nuyter,
Dr. C. Meinerzhagen,
Dr. S. Albers,
C. Buff.

(gez.) **J. L. Nuyter**.

Inzwischen hatte der Senat auch von Seiten des Richtercollegiums die Anzeige empfangen, daß es die durch das Gesetz vorgeschriebene Wahl von drei Wahlmännern aus seiner Mitte vollzogen und dazu erwählt habe die Herren Senator Dr. H. G. Heineken, Richter Dr. H. C. A. Migault und Richter Dr. J. H. Smidt, und trat nun zu einer gemeinschaftlichen Versammlung mit der Bürgerschaft und dem Richtercollegium zusammen.

Der Herr Präsident des Senats Bürgermeister Meier verkündigte die Namen der erkorenen elf Wahlmänner und ließ der Bürgerschaft eine Abschrift des Verzeichnisses dieser Namen überreichen.

Derfelbe ersuchte sodann die Wahlmänner vor den Senat zu treten und verlas die auf das Wahlgeschäft sich beziehenden gesetzlichen Vorschriften, den §. 73

der Verfassung und die §§. 11 und 12 des Gesetzes die richterlichen Behörden betreffend.

Die Wahlmänner leisteten hierauf den gesetzlich vorgeschriebenen Wahleid mit folgenden Worten ab:

»Ich will bei der vorzunehmenden Wahl dem Gesetze gemäß verfahren und demjenigen wählbaren Bürger die Stimme geben, den ich nach meiner besten Ueberzeugung für den Würdigsten und Tüchtigsten zu dieser Richterstelle halte. So wahr helfe mir Gott!«

und begaben sich sodann in das für sie bestimmte Wahlzimmer, worauf Herr Präsident die gemeinschaftliche Sitzung für geschlossen erklärte und der Senat sich in sein Sitzungszimmer zurückbegab, während die Bürgerschaft von ihrem Präsidenten entlassen ward.

Um 5 $\frac{1}{2}$ Uhr erschienen die Wahlmänner, nach vorgängiger Anzeige, daß ihr Geschäft beendet sei, in dem Sitzungszimmer des Senats und überreichten durch ihren Vorsteher Herrn Bürgermeister Mohr die folgende von ihnen allen unterzeichnete Urkunde:

»Die aus dem Senat, der Bürgerschaft und dem Richtercollegium zur Wahl eines Mitgliedes des Richtercollegiums berufenen Wahlmänner, haben dazu

Herrn Amtsassessor Dr. jur. Friedrich Wilhelm Schlodtmann erwählt, was sie hierdurch bezeugen.

Bremen, den 28. Januar 1865.

(gez.) C. F. G. Mohr. (gez.) H. G. Heineken, Dr.

(gez.) H. A. Schumacher. (gez.) Lampe. (gez.) A. Zürman.

(gez.) C. F. G. Buff. (gez.) C. Meinerzhagen. (gez.) H. Albers.

(gez.) Smidt. (gez.) J. L. Nuyter. (gez.) H. Wiggault.«

Der Herr Präsident des Senats ließ sofort eine schriftliche und eine telegraphische Anzeige der Wahl nach Bremerhaven an den Erwählten absenden, und wurde, nachdem noch an demselben Abend auf telegraphischem Wege die Erklärung eingegangen war, daß er die Wahl annehme, sofort der Ernennungsbeschluß des Senats ihm zugesandt, auch der Bürgerschaft und dem Richtercollegium von der erfolgten Ernennung Mittheilung gemacht.

Mittheilung

Ankündigung eines

Der Senat hat
verordnet, daß es in
seinem Sitzungsraum
in der Unterzungen
kammer ist.

Das neue
am 1. d. d. Erhebung
Bürgerrecht von der
kommunen ist dabei
im liegen der verlei
für die Folgezeit
schließen untergeordnet
haben hat. Die Zahl
erkannt werden, ple
des vertheilten Vot
die zahlreichsten Vot
mittheilung, den S
schließen sind, de
Vertheilung in
Boden stehen de
mittheilung der S
schließen mit allen
Schließungsstelle h
höchste Zahlreicher
Erklärung hat sich
Schließungsstelle daz
einige Wähler dazur
Schließen annehmen
als in den Zeit ich
vertheilten mögen d
beziehung einzelner
angeht, wobei, daß
finanziellere Theil
Dr. aus ein
welche der Senat
hat, sind zum Theil
Erklärungsbogen unter
und verantwortung
und die mögliche
ansehen muß. Er
zum unermesslich
in der Folgezeit ein
zum vertheilten Vot
Schließung nur die
schließen und Entsch
untergeordnet. Ver
werden muß.